

Stipendienprogramm der Provinz Zhejiang mit dem Land Schleswig-Holstein

- Ausschreibung von 9 Stipendien für das Wintersemester 2017/2018 -

Das „Stipendium der Partnerschaft“ für das Land Schleswig-Holstein bietet schleswig-holsteinischen Studierenden mit überdurchschnittlichen Leistungen Studiemöglichkeiten in der Provinz Zhejiang an und fördert die Zusammenarbeit zwischen der Provinz Zhejiang und dem Land Schleswig-Holstein in den Bereichen Bildung und Forschung.

Umfang des Stipendienprogramms und Förderungsdauer (Laufzeit des Stipendiums):

Es werden für das Wintersemester 2017/2018 (September 2017 bis Januar 2018) **9 Stipendien** für Studierende der staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins für einen **einsemestrigen Studienaufenthalt** in der Provinz Zhejiang vergeben, wobei das Studium an einer Hochschule in Zhejiang ausschließlich aus den in der **Anlage** aufgeführten Studiengängen der an dem Programm teilnehmenden Hochschulen gewählt werden kann.

Es wird angestrebt, dass die an der Hochschule in Zhejiang erworbenen Studienleistungen auf das Studium in Schleswig-Holstein angerechnet werden.

Bewerbungskriterien – Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium:

Bewerberinnen und Bewerber sollen über die deutsche Nationalität verfügen, höchstens 35 Jahre alt sein und noch kein anderes Stipendium von der chinesischen Regierung erhalten haben. Bewerben können sich Bachelorstudierende nach absolviertem und bewertetem dritten Fachsemester (es müssen wenigstens alle bis zum Ende des zweiten Semesters vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden sein), Masterstudierende nach absolviertem und bewertetem ersten Fachsemester. Es sind überdurchschnittliche Studienleistungen zu belegen.

Bewerbungen sind in englischer Sprache zu verfassen, wobei die persönliche Motivation für den Studienaufenthalt in Zhejiang darzulegen ist. Beizufügen ist ein Empfehlungsschreiben einer Professorin oder eines Professors oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Hochschule. In dem Bewerbungsschreiben ist für Nachfragen zu der Person der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zu vorhandenen Studienkenntnissen eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner der Hochschule zu benennen. Alle Unterlagen sind **in elektronischer Form** und in einem PDF-Dokument mit max. 3 MB an das International Office der Heimathochschule zu adressieren.

Umfang / Höhe des Stipendiums:

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- **Immatrikulationsgebühr**
- **Studiengebühr**
- **Grundgebühr für Lehrwerke**
- **Unterkunft**
- **Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung**

Flugkosten und individuelle Lebensführungskosten (z.B. für Verpflegung oder Ausflüge) sind von der Stipendiatin oder dem Stipendiaten selbst zu tragen.

Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten:

Die Betreuung der Stipendiatinnen und der Stipendiaten in China wird durch das dortige International Office der Hochschule wahrgenommen. Die jeweiligen Ansprechpartner der an dem Stipendienprogramm teilnehmenden Hochschulen in Zhejiang sind in der Studiengangsauswahlliste benannt (siehe Anlage).

Hochschulansprechpartner:

Die Hochschulen in Zhejiang benennen im Vorwege jeweils eine deutsch- oder englischsprachige Ansprechperson zur Kontaktaufnahme für die Stipendiatinnen und Stipendiaten. Die genannte Person steht auch für Rückfragen bei einer möglichen Anerkennung der in China erbrachten Studienleistungen zur Verfügung.

Berichtspflicht der Stipendiatinnen und Stipendiaten:

Die Stipendiatin oder der Stipendiat ist verpflichtet, nach Beendigung des Studienaufenthaltes einen schriftlichen Bericht über den Studienaufenthalt in Zhejiang abzugeben und gegebenenfalls für einen mündlichen Bericht zur Verfügung zu stehen.

Bewerbungszeitraum: Februar bis 13. April 2017

Die Bewerbungsfrist endet am 13.04.2017.

Bewerbungsverfahren:

1. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Wissenschaftsministerium) gibt die Ausschreibung des Stipendienprogramms den staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins bekannt und nimmt Bewerbungen - (wichtig, **neu:**) in elektronischer Form und in einem PDF-Dokument (mit max. 3 MB) - über die International Offices der Hochschulen entgegen.
2. Eine Auswahlkommission, die sich aus einem Vertreter des Wissenschaftsministeriums, einem Vertreter der Fachhochschule Lübeck und einem Vertreter der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zusammensetzt, trifft eine Vorauswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern. Das Wissenschaftsministerium empfiehlt daraufhin die Kandidatinnen und Kandidaten für ein Stipendium an das Bildungsamt der Provinz Zhejiang.
3. Das Bildungsamt der Provinz Zhejiang überprüft die Unterlagen der Bewerberin-

- nen und Bewerber und entscheidet abschließend über die Stipendienvergabe.
4. Die Hochschulen in der Provinz Zhejiang informieren die nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber sowie die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber und füllen mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten die notwendigen Formulare aus und erledigen die Einschreibung.

Die Bewerberinnen und Bewerber können sich über die Hochschulen der Provinz Zhejiang, die ausländische Studierende aufnehmen, auf der Internetseite **www.study-in-china.info** informieren.

Um den schleswig-holsteinischen Studierenden das Studium in Zhejiang zu erleichtern, sind Studiengänge der Hochschulen in Zhejiang, die in englischer Sprache angeboten werden, für die Wahlmöglichkeit der schleswig-holsteinischen Studierenden ausgewählt worden. Die angebotenen Studiengänge sind aus der angefügten **Anlage** zu ersehen.